

Stadtgemeinde Wolfsberg
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg
+43 4352 537
stadt@wolfsberg.at



Abteilung: SPORT

Sachbearbeiterin: Alexandra Hatz
Telefon: +43 4352 537 234
E-Mail: alexandra.hatz@wolfsberg.at

TÄTIGKEITSBERICHT/WIDMUNGSERKLÄRUNG

FÖRDERUNGSWERBER:	
ANSCHRIFT:	
TELEFON, E-MAIL:	
VEREINSREGISTERNUMMER:	

A) Tätigkeitsbericht für das Jahr **20**_____

I. Angaben betreffend die organisatorischen Tätigkeiten

1) Anzahl der Mitglieder

a) ordentliche _____
b) unterstützende _____

2) bei Sportvereinen

a) Sektion/Anzahl _____ / _____
b) Zahl der Aktiven _____
männlich: _____ weiblich: _____ Jugendliche: _____

II. Durchgeführte Veranstaltungen im Jahre 20_____

1) Anzahl: _____

2) Art der Veranstaltungen und Kurzberichte:

a) _____
b) _____
c) _____
d) _____

III. Angaben betreffend die Finanzierung des Vereines

1) AUSGABEN Jahr 20 _____

GESAMTAUSGABEN:	€
Sachaufwand:	€
Personalaufwand:	€

2) EINNAHMEN Jahr 20 _____

GESAMTEINNAHMEN:	€
Beiträge:	€
Einnahmen aus Veranstaltungen:	€
Subvention des Bundes/Landes:	€
Zuschüsse anderer Stellen:	€ Name:
Subventionen von Gemeinden:	€

ÜBERSCHUSS ☐ **oder ABGANG** ☐ €

3) Wird ein Jahresmitgliedsbeitrag eingehoben? Ja ☐ / Nein ☐

Kategorie	€ pro Mitglied	€ Summe
Beitrag für ordentliche Mitglieder:	€	€
Beitrag für unterstützende Mitglieder:	€	€
Beitrag für Jugendliche:	€	€
EINNAHMEN DER JÄHRLICHEN BEITRÄGE:	€	

IV. Bankverbindung:

BANK: _____

IBAN: _____ **BIC** _____

V. Sonstiges

B) WIDMUNGSERKLÄRUNG

Betrifft: Subventionsansuchen vom _____

betreffend _____

E r k l ä r u n g

Ich (wir) teil(n) ergänzend zum Subventionsansuchen vom _____ folgendes mit:

Für das gegenständliche Vorhaben habe (n) ich (wir) von folgenden Stellen öffentliche Mittel beantragt bzw. bereits in folgender Höhe erhalten:

Im Falle der Gewährung einer Subvention verpflichte (n) ich mich (wir uns);

- a) den Förderungsbetrag nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden,
- b) über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages auf Verlangen zu berichten, zum Zweck der Überprüfung den hierzu beauftragten Organen der Stadt Wolfsberg Einsicht in die Belege und Aufzeichnungen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.
- c) auf Verlangen den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages auch in anderer Form zu erbringen;
- d) bei wissentlich unrichtigen Gesuchsangaben, bei widmungswidriger Verwendung des Förderungsbetrages, bei Nichterfüllung oder Nichteinhaltung der bei der Förderung erteilten Auflagen oder Bedingungen, insbesondere bei Nichterbringung (lit. b und lit. c) den Förderungsbetrag binnen einer vom Stadtrat der Stadtgemeinde Wolfsberg festzusetzenden Frist samt 6 % Zinsen zurückzuzahlen.

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben und gespeichert. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Die Subventionsordnung der Stadt Wolfsberg ist mir (uns) bekannt und wird von mir (uns) vorbehaltlos als verbindlich anerkannt.

„Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Einhaltung der Förderungsrichtlinie und akzeptiere die darin enthaltenen Datenschutzbestimmungen.“

Datum

Statutenmäßige/rechtsverbindliche Zeichnung

Die Stadtgemeinde Wolfsberg ersucht um vollständige Ausfertigung und um eheste Rücksendung des Tätigkeitsberichtes / Widmungserklärung, da vor Einlangen derselben eine Behandlung des Subventionsansuchens nicht erfolgen kann.